

Koordinierungsprojekt Digitalisierung des Asylverfahrens

Für Flüchtlingsinitiativen stehen Menschen im Vordergrund: Geflüchtete und Einheimische, die sich gemeinsam um eine tragfähige Zukunftsperspektive bemühen. Der Staat hat einen anderen Blickwinkel. Flüchtlinge müssen erfasst, sortiert, identifiziert und bewertet werden. Bescheide, Duldungen, Anerkennungen, Abschiebungen und freiwillige Ausreisen sind Folgen dieser staatlich organisierten Prozesse. Aus Sicht der betroffenen Menschen sind sie häufig unverständlich und nicht nachvollziehbar, manchmal empörend. Um so wichtiger ist es, die Logik staatlichen Vorgehens zu begreifen. Längst haben IT-Spezialisten dabei das Kommando übernommen. Vor einem Jahr endete das „Koordinierungsprojekt Digitalisierung des Asylverfahrens“. Am 8.10.2019 veröffentlichte der IT-Planungsrat beim Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat eine [Zusammenfassung der Projektergebnisse](#) im Internet. Darauf beruht diese Kurzdarstellung. Die Kapitelüberschriften stammen aus dem Original-Bericht.

Herausforderungen der Flüchtlingskrise 2015 und Motivation

Unter dieser Überschrift beschreibt der Bericht eine chaotische Ausgangssituation. Bei der Ersterfassung von Flüchtlingen im Jahr 2015 und davor konnten Bund und Länder weder auf einheitliche IT-Verfahren noch auf einen gemeinsamen Datenpool zurückgreifen. Alle Behörden kochten ihr eigenes Süppchen. Unterschiedliche Schreibweisen von Namen führten zu staatlich angelegten Doppelidentitäten. Ineffiziente Prozesse, mangelnde politische Steuerungsfähigkeit und mangelnde Datenqualität waren die Folgen. Im Bericht ist es nicht erwähnt, aber bekanntlich konnte sich in dieser Phase ein deutscher Soldat mühelos eine syrische Flüchtlingsidentität zulegen. Leistungsmissbrauch und Identitätsverschleierung wurden möglich. Im Bundesinnenministerium wurde das „Koordinierungsprojekt Digitalisierung des Asylverfahrens“ aufgelegt. Der Bund hatte die Federführung. Alle Länder und die kommunalen Spitzenverbände waren beteiligt.

Neuordnung der Registrierung mit dem „Integrierten Identitätsmanagement“ (IDM)

Seit dem Frühjahr 2016 gibt es ein Datenaustauschverbesserungsgesetz (DAVG). Bei Asylsuchenden werden definierte „Kerndaten“ einheitlich erfasst. Dazu gehören Grundpersonalien, biometrische Daten und einige erweiterte Daten. Eine genauere Beschreibung der erhobenen Daten gibt es nicht. Sie werden in einem zentralen Kerndatensystem (KDS) gespeichert. Auch der Ankunftsnachweis (AKN) wurde eingeführt, ein fälschungssicheres Ausweisdokument. Es wird nur in den Erstaufnahmeeinrichtungen erstellt und ausgegeben, nicht in den Kommunen. Die Hardware der Erfassung besteht in Personalisierungsinfrastruktur-Komponenten (PIK). Sie wurde an BAMF, Erstaufnahmeeinrichtungen und nicht näher bestimmte mobile Teams ausgeliefert. Man wird sich darunter eine Apparatur zur Erfassung von Fingerabdrücken und einen Fotoapparat für biometrische Bilder vorstellen müssen. Vielleicht gehören auch ein Gerät zur digitalen Erfassung der Stimme und das Auslesen der Handys dazu. Seit Ende Mai 2016 greift IDM bei allen neuen Asylsuchenden. Bis Herbst 2016 wurden Altfälle nachträglich erfasst. Der Bericht gibt keine Auskunft darüber, ob Daten aus der Zeit vor Mai 2016 überprüft und korrigiert worden sind.

Sicherheitsabgleich und Registerabgleiche

Sobald der Datensatz eines Flüchtlings im Kerndatensystem gespeichert wird, erfolgt ein automatischer Register- und Sicherheitsabgleich. Alle verfügbaren öffentlichen Dateien werden abgefragt. Unterschiedliche Datensätze werden maschinell zusammengeführt. Im Bericht wird nicht erwähnt, ob die Daten vor dem Zusammenführen einem Clearing unter-

zogen werden. Wenn das nicht oder nur unzureichend geschieht, kann es zu falschen Verknüpfungen z. B. von Namen und möglichen Vorstrafen kommen. Die Datenqualität muss an dieser Stelle im Einzelfall hinterfragt werden.

Datenabruf aus dem Kerndatensystem

Alle beteiligten Behörden können Daten aus dem Kerndatensystem abrufen. Dazu war bisher neben der allgemeinen Berechtigung zum Nutzen dieser Daten zusätzlich eine gesonderte Berechtigung zum Abruf im automatisierten Verfahren nötig. Diese Hürde sollte bis Anfang 2019 beseitigt werden. Der automatische Datenabruf ohne zusätzliche Berechtigung sollte seit diesem Jahr Standard sein.

Arbeit der Teilprojekte

In Teilprojekten wurden einzelne Themenkomplexe detailliert behandelt:

- Teilprojekt 1 befasste sich mit Bereitstellung der notwendigen rechtlichen und technischen Voraussetzungen.
- In Teilprojekt 2 ging es um die Integration des Bundesverfahrens in landesspezifische bzw. kommunale Infrastruktur. Damit dürfte das von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) entwickelte hessische digitale Asylverwaltungssystem „Digit AH“ korrespondieren.
- **Im Teilprojekt 3 wurde unter Federführung des BAMF gemeinsam mit Ländern und Kommunen eine Dokumentation des gesamten Asylverfahrens von der Registrierung bis zur Integration bzw. zur Abschiebung erarbeitet. Die Dokumentation wird von der Geschäftsstelle Digitalisierung des Asylverfahrens im BAMF koordiniert und fortgeschrieben. Aus dem Bericht geht nicht hervor, ob Datenschutzbehörden und Antidiskriminierungsstellen einbezogen waren. Bei der Dokumentation handelt es sich um ein Kernstück des automatisierten Asylverfahrens. Sie bedarf dringend einer Diskussion im parlamentarischen und zivilgesellschaftlichen Raum.**
- Teilprojekt 4 befasste sich mit dem Übergang vom Projekt- zum Routinebetrieb.

Ausstattung von Ausländerbehörden und Leistungsbehörden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Seit dem zweiten Quartal 2019 sollten alle Ausländer- und AsylbLG-Behörden in Datenerfassung und automatische Identitätsprüfung einbezogen sein. Software und Hardware wurden installiert, noch fehlende rechtliche Voraussetzungen geschaffen.

Übergang in Dauerstrukturen

Das Koordinierungsprojekt „Digitalisierung des Asylverfahrens“ wurde in dauerhafte Strukturen überführt. Die strategisch-politische Federführung liegt beim Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (Minister: Horst Seehofer). In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe stimmen sich Bund, Länder und Kommunen regelmäßig ab. Die Koordinierung des Tagesgeschäfts (operativ-fachliche Ebene) übernimmt eine behördenübergreifende Geschäftsstelle im BAMF.

Bilanz und offene Aufgaben

Mit einer einmaligen Aufräumaktion ist die Modernisierung und Digitalisierung des Asylverfahrens nicht erledigt. Ausländerzentralregister und Kerndatensystem des Bundes sollen

künftig regelmäßig modernisiert werden (Releaseplanungsprozess). Das soll in gemeinsamen Linienstrukturen des Bundes und der Länder geschehen. Damit ist gemeint, dass jetzt Behörden die Weiterentwicklung bewerkstelligen sollen, nicht mehr Projektgruppen und Stabsstellen.

Unter dem Titel „**Fazit und Lessons Learned**“ werden die Elemente des Berichts noch einmal zusammengefasst und bewertet. Auch für die Zukunft wird vorgebaut: „Im Sinne der Krisenvorsorge sollten Bund, Länder und Kommunen schließlich weitere Bereiche identifizieren, in denen unvermittelt steigende Fallzahlen zu starkem Anstieg der Prozesslaufzeiten führen könnten. In diesen Bereichen sollten analog zur Digitalisierung des Asylverfahrens gesetzliche, prozessuale und technische Optimierungspotentiale geprüft werden.“

Mit diesen Worten schließt der Bericht der Projektgruppe. Es bleibt offen, um welche „weiteren Bereiche“ es sich handeln soll. Vielleicht hat die vor einem Jahr prognostizierte Zukunft mit der türkischen Aggression im Norden Syriens schon begonnen.